

ADB-Artikel

Colerus: *Heinrich C. (Coeler, Coler)*, Rechtsgelehrter aus altem Patriciergeschlecht, ein Sohn Anton Colerus' des Aelteren († 1589), welcher Prokanzler und geheimer Rath des Herzogs Albrecht von Preußen war, und Bruder des Juristen Anton C. des Jüngerer, geb. 6. April 1576 zu Lübeck, † ebenda 27. März 1641. Er studirte seit 1594 Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz auf den Universitäten Rostock, Köln, Straßburg, hielt sich dann eine Zeit lang in Speier auf, um die Praxis des Reichskammergerichts kennen zu lernen, ging 1599 nach Italien, wo er in Padua Mathematik studirte, besuchte 1600 Rom und durchreiste in den beiden folgenden Jahren Frankreich, England und die spanischen Niederlande. 1602 nach Lübeck zurückgekehrt, lebte er 15 Jahre in litterarischer Muße. 1617 wurde er Rathsherr und 1624 Bürgermeister, in welchen Aemtern er auf zahlreichen Gesandtschaften und durch seine kluge Politik während des dreißigjährigen Krieges ausgezeichnete Dienste leistete. Unter seiner Aegide und Betheiligung kam eine Reihe von Gesetzen und polizeilichen Verordnungen zu Stande, wie die Feuer-Ordnung 1624, die Wacht-Ordnung 1628, die revidirte Obergerichts-Ordnung 1631, die revidirte Niedergerichts- und Kanzlei-Ordnung 1639. Auch hinterließ er verschiedene Werke im Manuscript.

Literatur

Heinr. Bangert, *Oratio funebris H. Colero habita. Lubecae* (1642). 4. Seelen, *Athenae Lubecenses* I, 132 ss. Moller, *Cimbria litterata* I, 108 ss.

Autor

Steffenhagen.

Empfohlene Zitierweise

, „Colerus, Heinrich“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
